



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch (S I)

Klassenarbeiten

Stufe	Anzahl	Dauer (U-Std.)
5	6	1
6	6	1
7	6	1
8	5 + LSE	2
9	4	2

In der Sekundarstufe I gelten für die Klassenarbeiten die vorgegebenen Aufgabentypen (vgl. KLP Kap. 4). Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden. (vgl. KLP Kap.5)

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (z.B. Lesetagebuch).

Die Punkteverteilung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Verstehensleistung ca. 70%

Darstellungsleistung ca. 30%

Erläuterung zu den Notenstufen:

Die Note „ausreichend“ wird bei Erreichung von 50% der erwarteten Leistung gegeben. Die Zuordnung der Notenstufen zu den Leistungen oberhalb der Note „ausreichend“ sollte linear erfolgen. Die Abgrenzung zwischen den Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ liegt bei ca. 20%.

Bei erheblichen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Note der Klassenarbeit im Umfang einer Notenstufe abgesenkt werden. (vgl. KLP Kap. 5, S.58)

Je nach Aufgabentyp erfolgt die Bewertung der Klassenarbeit entweder durch einen Beurteilungsbogen ggf. mit Kurzkomentar, mit dessen Hilfe die SuS die Bewertung nachvollziehen können, oder durch einen aussagekräftigen Kommentar, der auf den persönlichen Leistungsstand Bezug nimmt und in dem Förderempfehlungen formuliert werden. Die Korrektur sollte so angelegt sein, dass die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes einhergeht und mit individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden wird. Dabei sollen die erworbenen Kompetenzen herausgestellt werden, gleichzeitig soll der Lernende zum Weiterlernen ermutigt werden. (vgl. KLP Kap. 5, S.57)

Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen (mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate, Portfolios, Rollenspiele, Präsentation u.a.), gelegentliche kurze schriftliche Übungen (Übungsdiktate, schriftliche Abfrage der Hausaufgaben, Grammatiktest u.a.).

Die mündliche Leistungsbewertung orientiert sich an der Kontinuität und der Qualität der Beteiligung, am Engagement in Gruppen und an der Anfertigung der Hausaufgaben.

„Sehr gut“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich regelmäßig, auch mehrfach in der Stunde am Unterricht.
- S. erfasst Probleme und trägt zu deren Lösung bei.
- S. greift auf erworbene Kenntnisse zurück und transferiert diese auf neue Sachverhalte.
- S. stellt kontroverse Gedankengänge dar und gelangt zu einem rational begründeten Urteil.
- S. stellt konstruktive Fragen, die den Unterrichtsgang vorantreiben.
- S. formuliert lexikalisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar).
- S. zeigt sich engagiert und fördert die Weiterarbeit der Gruppe.
- S. zeigt sich teamfähig, unterstützt und fordert auch schwächere Schüler.
- S. zeichnet sich durch ein sehr gutes Diskussionsvermögen aus und kann die GA-Ergebnisse komplex vermitteln.
- Die Hausaufgaben werden immer sorgfältig, umfangreich und richtig bearbeitet.

„Gut“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich häufig am Unterricht.
- S. arbeitet problemorientiert und gelangt meistens zu verknüpfenden und beurteilenden Beiträgen.
- S. gibt Sachverhalte richtig wieder und kann neu erlernte Inhalte flexibel und problemorientiert wiedergeben und häufig auch anwenden.
- S. formuliert in der Regel lexikalisch sicher, variabel und komplex.
- S. arbeitet engagiert und aufgabenorientiert mit der Gruppe zusammen.
- S. kann Arbeitsergebnisse strukturieren und angemessen vorstellen.
- S. erledigt seine Hausaufgaben zuverlässig. Die Aufgaben werden ausführlich und richtig bearbeitet.

„Befriedigend“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich weitgehend am Unterricht.
- S. kann Gelerntes reproduzieren und reorganisieren, wobei Ansätze zur Reflexion deutlich werden.
- Dem S. gelingt es gelegentlich, vorhandenes Wissen in den Kontext eines neuen Sachverhaltes einzuordnen und ansatzweise zu begründen.
- S. verfügt über einen meist sicheren und angemessenen Umgang mit der Sprache, Fachausdrücke werden jedoch nur gelegentlich oder auf Nachfrage angewandt.
- S. zeigt sich interessiert am Unterrichtsstoff und bearbeitet die zugeteilten Aufgaben weitgehend richtig.
- S. erledigt seine Hausaufgaben weitgehend zuverlässig.

„Ausreichend“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. leistet vereinzelt Beiträge zum Unterricht und kann auf Fragen kurz antworten.
- Die Beiträge des S. liegen überwiegend im reproduktiven Bereich, Transferleistungen und Problembewusstsein fehlen weitgehend.
- S. ist in der Lage, ansatzweise Beiträge zu leisten, auf denen eine kontroverse Diskussion aufbauen kann.
- Ein eigenständiges und begründetes Urteilsvermögen fehlt weitgehend.
- S. verfügt über einen ausreichenden Umgang mit der deutschen Sprache, Fachsprache wird kaum angewendet.
- S. erledigt in der Gruppe reproduktive Aufgaben, ohne Problemlösungen entwickeln zu können.
- S. bemüht sich, die Gruppe mit eigenen Beiträgen zu unterstützen.
- S. hält sich bei Diskussionen zurück.
- Die Hausaufgaben sind häufig kurz oder lückenhaft bzw. fehlen.

„Mangelhaft“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich von sich aus nicht am Unterricht. Auf Nachfragen erfolgt eine unzureichende Rückmeldung.
- S. erfasst die Fachinhalte häufig nicht richtig und setzt sich nur oberflächlich mit den Inhalten auseinander.
- Selbst auf Aufforderung erfolgt keine produktive Teilnahme am Unterricht.
- Eher unreflektiert werden Meinungen und Vorurteile formuliert.
- S. hat Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache, die Beherrschung der Fachsprache fehlt gänzlich.
- S. nimmt nicht aktiv an der Arbeit in Gruppen teil und erbringt keine erkennbare Einzelleistung.
- S. enthält sich bei der Präsentation der Gruppenarbeitsergebnisse.
- Die Hausaufgaben fehlen weitgehend bzw. werden aufgrund ihrer Kürze den Anforderungen nicht gerecht.

„Ungenügend“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- Der S. enthält sich jeglicher Beteiligung und kann auf Fragen nicht antworten.
- Der S. ist an Fachinhalten nicht interessiert und hat massive Verständnisprobleme.
- Dem S. fehlen die Grundkenntnisse und er hat erhebliche Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache.
- S. zeigt weder Verständnis noch Engagement.
- S. verhält sich nicht kooperativ und trägt nicht konstruktiv zur Arbeit der Gruppe bei.
- Die Hausaufgaben werden nicht angefertigt.

Zur Notenfindung werden die verschiedenen Aspekte angemessen gewürdigt und gewichtet.